

An den ERC Wunstorf Lions e.V. Geschäftsstelle Stiftsstraße 15 31515 Wunstorf

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Eis- und Rollsportclub Wunstorf Lions e.V.

	O I
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgende Sparten

Х	Hauptverein, Grundbeitrag	Jährlich 42,00 Euro
	Eissportsparte, jährliche Zahler	Jährlich 520,00 Euro
	Eissportsparte, monatliche Zahler	Monatlich 48,00 Euro
	Eissportsparte, Trainingsmitglied, jährlicher Zahler	Jährlich 255,00 Euro
	Eissportsparte, Trainingsmitglied, monatlicher Zahler	Monatlich 26,00 Euro
	Skaterhockey Sparte, jährliche Zahler	Jährlich 220,00 Euro
	Skaterhockey Sparte, monatliche Zahler	Monatlich 23,00 Euro
	Skaterhockey Sparte, Trainingsmitglied, jährlicher Zahler	Jährlich 120,00 Euro
	Trainer, Schiedsrichter, Lizenzspieler	Sonderregelung



Mitteilung über IBAN und BIC zum SEPA-Lastschriftverfahren		
1. Meine Bankverbindung lautet		
Name des Kontoinhabers:		
Kreditinstitut:		
BIC:		
IBAN:		
2. SEPA-Lastschriftmandant		
Ich ermächtige den Eis- und Rollsport Club Wunstorf Lions e.V., Zahlungen von meinem Kontomittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Eis- und Roll Club Wunstorf Lions e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Ersta des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	_	
Ort, Datum		
Unterschrift, Mitglied		
Unterschrift, Erziehungsberechtigter		
Unterschrift, Verein		



Hinweisblatt zum Vereinsbeitritt des ERC Wunstorf Lions e.V.

Datenerfassung im Verein

Prinzipiell werden die Daten jedes Mitglieds aus Gründen der Nachvollziehbarkeit gegenüber übergeordneten Verbänden oder Versicherungen erfasst, unabhängig von der Art der Beitragsgestaltung, der das Mitglied unterliegt. Die Datenerfassung und -verwaltung entspricht den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Bundesrepublik Deutschland.

Beiträge / Lastschriften

Für die Beitragshöhe ist der am 01.05. eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 15. des fälligen Monats vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.

Mahnungen und Rücklasten

Bei notwendigen Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Rücklastschriften fallen Rücklastgebühren in Höhe der Gebührenordnung der betroffenen Geldinstitute an. Diese werden zusätzlich der Mahngebühr auf das Mitgliedskonto belastet.

Vereinsaustritt oder Änderungen der Mitgliedschaft

Ein Vereinsaustritt oder die Änderung der Mitgliedschaft ist nur bis zum 31.01. des laufenden Vereinsgeschäftsjahres (Ende des Vereinsgeschäftsjahres ist der 30.04.) schriftlich per Brief oder E-Mail möglich. Eine Bestätigung der Kündigung erfolgt nur auf Anforderung!

Beitragsarten mit Sonderregelungen

Der Vorstand behält sich das Recht vor, bestimmte Mitglieder in diese Regelung einzubeziehen. Die Beiträge für Trainer, Lizenzspieler und Schiedsrichter unterliegen einer direkten Verhandlung mit dem Vorstand, sofern diese Regelung auf die betreffenden Mitglieder zutrifft. In diesen Fällen werden für diese Positionen separate Vertragsvereinbarungen getroffen.